Der Kinderschutzbund
Landesverband Bayern

Ein Gesetz fürs Aufräumen. Und wer kennt die Kinderrechte?

Zum Weltkinderrechtetag am 20. November: Alexandra Schreiner-Hirsch vom Kinderschutzbund Bayern über einen „überraschenden" Paragrafen – und die Rechte, die Erwachsene kennen sollten.

München, 10. November 2026 – Alexandra Schreiner-Hirsch spricht in einer Fortbildung über Kinderrechte. Dann meldet sich jemand: Kinder hätten schließlich auch Pflichten. Die Mithilfe im Haushalt stehe sogar im Gesetz. Für die pädagogische Leitung des Kinderschutzbundes Landesverband Bayern ein verblüffender Moment: Bei den Rechten gibt es viele Fragen – für die Pflichten wird ein Paragraf angeführt. Zum Weltkinderrechtetag am Freitag, 20. November, erzählt sie, was sie daran beschäftigt und warum Kinderrechte im Alltag selbstverständlich werden müssen.

Frau Schreiner-Hirsch, wie kam plötzlich das Bürgerliche Gesetzbuch ins Spiel?

Ich habe eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz gehalten und dabei über Kinderrechte gesprochen. Daraus entstand, wie so oft bei dem Thema, eine Diskussion: Kinder würden in der Schule von ihrem Recht auf Spiel und Freizeit erfahren und zu Hause sagen, sie müssten deshalb nicht mehr helfen. Man müsse ihnen doch auch ihre Pflichten klarmachen. Und dann verwies jemand auf § 1619 BGB. Ich war wirklich verblüfft. Ich kannte diesen Paragrafen nicht und habe ihn anschließend mit einer Kollegin nachgelesen. Tatsächlich: Die Mithilfe im Haushalt ist gesetzlich geregelt.

Was hat Sie daran so irritiert?

Dass wir fürs Helfen zu Hause einen Paragrafen hervorholen, während bei den Kinderrechten noch so viele Fragezeichen auftauchen. In meinen Fortbildungen erlebe ich das auch bei Menschen, die beruflich mit Kindern arbeiten. Der heutige § 1619 hat seine Wurzeln im Jahr 1900. Damals stand die Regelung unter § 1617 im BGB. Heute lesen wir dort noch, dass Kinder unter bestimmten Voraussetzungen und entsprechend ihren Kräften und ihrer Lebensstellung den Eltern in Haus und Geschäft „Dienste zu leisten" haben. Das ist ziemlich aus der Zeit gefallen. Mich beschäftigt vor allem: Warum sind wir so schnell bei dem, was Kinder müssen – und nicht bei dem, was ihnen zusteht?

Was genau steht Kindern denn zu?

Kinderrechte sind Menschenrechte. Sie gelten für jedes Kind. Dazu gehören Schutz vor Gewalt, das Recht auf Bildung und Gesundheit, auf Privatsphäre sowie auf Spiel, Freizeit und Erholung. Kinder haben außerdem ein Recht darauf, ihre Meinung zu äußern und bei Angelegenheiten, die sie betreffen, gehört und ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend berücksichtigt zu werden. Bei Maßnahmen etwa von Behörden, Gerichten oder Einrichtungen der sozialen Fürsorge muss das Kindeswohl als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden. Diese Rechte stehen in der UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1992 in Deutschland gilt. Sie sind verbindlich. Ein Kind muss weder besonders brav sein noch gute Noten schreiben oder erst den Tisch abräumen, damit sie gelten.

Geschäftsstelle

Goethestraße 17 | 80336 München
Tel.: 089-920089-0 | Fax 089-920089-29
E-Mail: info@kinderschutzbund-bayern.de
www.kinderschutzbund-bayern.de
Geschäftsführung: Gudrun Gölz

Bankverbindung

Sozialbank
IBAN: DE82 3702 0500 **0007 8025 00**
BIC: BFSWDE33XXX

Mitgliedschaft bei

DER PARITÄTISCHE BAYERN

Bedeutet das, dass Kinder keine Aufgaben übernehmen sollen?

Natürlich können Kinder im Alltag Verantwortung übernehmen und altersgerecht mithelfen. Das lässt sich miteinander besprechen, statt mit dem Gesetzbuch zu argumentieren. Problematisch wird es, wenn wir Rechte gegen Pflichten aufrechnen: Erst wenn du deine Aufgaben erledigst, nehmen wir deine Bedürfnisse ernst. So funktionieren Kinderrechte nicht. Ein Kind verliert sein Recht auf Erholung, auf Gehör oder auf Schutz vor Gewalt nicht dadurch, dass es eine Aufgabe verweigert. Auch im Streit bleibt es ein Mensch mit eigenen Rechten.

Woran zeigt sich, ob Erwachsene Kinderrechte ernst nehmen?

Daran, wie wir handeln, wenn es unbequem wird. Darf ein Kind widersprechen? Nehmen wir sein Nein ernst und setzen uns damit auseinander? Hören wir zu, wenn es sich über Erwachsene beschwert? In Familien, Kitas und Schulen müssen Kinder erleben, dass ihre Sicht zählt. Das bedeutet nicht, dass sie alles entscheiden und alles dürfen. Erwachsene müssen aber ihre Entscheidungen erklären und die Grenzen des Kindes achten. Ein Kinderrechteplakat ersetzt diese Haltung nicht. Und ein Kind, das Unrecht anspricht, braucht Erwachsene, die es ernst nehmen. Für den Schutz sind wir verantwortlich. Es geht um Kommunikation und Beziehung, nicht um Paragrafen.

Was soll vom Weltkinderrechtetag am 20. November bleiben?

Die Frage: Kenne ich die Rechte der Kinder, mit denen ich täglich zusammen bin? Am 20. November 1989 wurden die Kinderrechte von den Vereinten Nationen in der Konvention festgeschrieben. Dieser Tag sollte uns daran erinnern, sie ganz konkret und praktisch im Alltag umzusetzen und damit für die Kinder erlebbar zu machen. Eltern brauchen dabei Unterstützung und Handwerkszeug, Fachkräfte Wissen und Raum, ihr Handeln zu reflektieren. Ich wünsche mir, dass uns beim Thema Kinderrechte mindestens genauso viel einfällt wie bei den Pflichten. Die Einhaltung von Kinderrechten ist gelebter Kinderschutz!

Hintergrundinformationen und Interviewpartner

Journalist:innen, die mehr über die Arbeit des DKSB erfahren möchten, können sich direkt an den Kinderschutzbund wenden. Ansprechpartner stehen für Interviews und Gespräche bereit.

Mehr über Kinderrechte

Eine Übersicht zentraler Kinderrechte – darunter Schutz vor Gewalt, Bildung, Spiel und Freizeit sowie Information und Beteiligung – finden Sie auf der Webseite des Kinderschutzbundes Landesverband Bayern unter kinderschutzbund-bayern.de/eure-rechte.

Geschäftsstelle

Goethestraße 17 | 80336 München
Tel.: 089-920089-0 | Fax 089-920089-29
E-Mail: info@kinderschutzbund-bayern.de
www.kinderschutzbund-bayern.de
Geschäftsführung: Gudrun Gölz

Bankverbindung

Sozialbank
IBAN: DE82 3702 0500 **0007 8025 00**
BIC: BFSWDE33XXX

Mitgliedschaft bei

DER PARITÄTISCHE BAYERN

Der Kinderschutzbund
Landesverband Bayern

Pressekontakt:
Sarah Abicht
Freiberufliche Pressearbeit
Der Kinderschutzbund Landesverband Bayern
Mobil: 0173/2765491
Mail: mail@abichtcomms.com

Der Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V. ist Dachverband für 58 Orts- und Kreisverbände. Er ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und anerkannter freier Träger der Kinder und Jugendhilfe nach §75 SGB VIII. Im Bundesverband des Kinderschutzbundes sind 16 Landesverbände und über 430 Orts- und Kreisverbände vertreten. Bundesweit haben sich über 50.000 Mitglieder zusammengeschlossen, die mit über 15.000 Ehrenamtlichen und rund 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine kindgerechte Zukunft schaffen wollen. Der Kinderschutzbund (DKSB) hat sich seit seiner Gründung 1953 in Hamburg zur größten Lobby für Kinder in Deutschland entwickelt. Er setzt sich für die Rechte aller Kinder ein. Dabei macht er keinen Unterschied zwischen Herkunft, Geschlecht, Konfession, Behinderung und Nichtbehinderung.

Der DKSB versteht sich als moderner Dienstleister und bietet Kindern und deren Familien in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einrichtungen zahlreiche Hilfsangebote und Projekte an. Darüber hinaus leistet er auf politischer Ebene Lobbyarbeit und informiert Politiker, Medien und Öffentlichkeit über Missstände. Mehr unter www.kinderschutzbund-bayern.de.